

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 20**

**Böklund, 15. Mai 2020**

**14. Jahrgang**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bbauungsplan Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“	144 - 145
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2020	146 - 147
Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln über die Änderung der Bewilligung des Rechts zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Süderfahrenstedt	148 - 149
Bekanntmachung der Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am 28. Mai 2020	150 – 151
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 27. Mai 2020	152 – 153
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln am 25. Mai 2020	154 - 155
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 27. Mai 2020	156

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 13.05.2020  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623- 78412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel beabsichtigt im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020 die Aufstellung des

**Bebauungsplanes Nr. 11**  
**„Dorfgebiet Brekling“**  
**der Gemeinde Nübel**

für das Gebiet im Norden des Ortsteils Brekling, nördlich der Straße „Brekling“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dorfgebiet Brekling“ der Gemeinde Nübel ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Nübel lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Mittwoch, den 27. Mai 2020, um 19.00 Uhr**  
**in das Dörpshuus in Berend**  
**Dorfstraße 30, 24881 Nübel**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Im Auftrag

gez. Stallbaum

Siegel

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer und Gäste angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes den Sitzungsraum zu verlassen.

Übersichtsplan





## Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.453.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.444.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	9.400 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.326.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.332.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	257.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	262.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **14.000 EUR**.

## **§ 5**

### **Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **14.000 EUR** beträgt.

## **§ 6**

### **Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

## **§ 7**

### **Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Tolk, den 06.05.2020

gez. Andreas Thiessen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

## **Bekanntmachung**

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, beantragt gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 14 Landeswassergesetz (LWG) und den §§ 140, 136 und 143 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) die Änderung der Bewilligung des Rechts zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Süderfahrenstedt dahingehend, dass die bisher mittels Brunnen IV erfolgte Wasserentnahme nunmehr mittels Brunnen VII (Ersatzbau für Brunnen IV) erfolgen soll.

Die Entnahme, die der öffentlichen Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden des WBV Südangeln dient, soll somit aus den folgenden vorhandenen Brunnen, die sich auf den Grundstücken des Wasserwerkes in der Gemeinde Süderfahrenstedt befinden, erfolgen:

Brunnen I, Flur 2, Flurstück 10 der Gemarkung Süderfahrenstedt  
Brunnen II, Flur 2, Flurstück 10 der Gemarkung Süderfahrenstedt  
Brunnen III, Flur 2, Flurstück 10 der Gemarkung Süderfahrenstedt  
Brunnen V, Flur 3, Flurstück 23/2 der Gemarkung Süderfahrenstedt  
Brunnen VI, Flur 3, Flurstück 8 der Gemarkung Süderfahrenstedt  
Brunnen VII, Flur 2, Flurstück 2/1 der Gemarkung Süderfahrenstedt

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens führt der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig (Fachdienst Umwelt) als zuständige Behörde zunächst das Anhörungsverfahren durch.

Antrag und Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Änderung des Unternehmens ergeben, liegen zur Einsichtnahme aus, und zwar in der Zeit

**vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020**

in der

**Amtsverwaltung Südangeln,  
WBV Südangeln,  
Zimmer 313,  
Toft 7, 24860 Böklund**

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
ausschließlich nach Vereinbarung (Tel.: 04623/78-313),

**beim Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg,  
Fachdienst Umwelt,  
Flensburger Str. 7,  
24837 Schleswig**

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr  
ausschließlich nach Vereinbarung (Tel.: 04621/87-396).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis

**einschließlich 24. Juli 2020  
(4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist  
= Ende der Einwendungsfrist)**

schriftlich oder zur Niederschrift zum **Aktenzeichen 662.WBV.116075801x**. Einwendungen gegen den Antrag bei den genannten Behörden erheben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der genannten Behörden. Die Einwendungen sollen möglichst in 2-facher Ausfertigung mit deutlich lesbaren Vor- und Zunamen, Straße, Hausnummer und Wohnort beigebracht werden und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Sammeleinwendungen (Unterschriftenlisten, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können:

1. eingehende Anträge auf Erteilung einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 LWG),
2. erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn die oder der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte (§ 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LWG),
3. wegen nachteiliger Wirkungen einer bewilligten Benutzung gegen die Inhaberin oder den Inhaber der Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden (§ 16 Abs. 2 WHG, § 14 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 LWG).

**Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG).**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird örtlich bekannt gegeben, der Termin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch den Landrat des Kreises Schleswig- Flensburg entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Bewilligung) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Schleswig, 15. Mai 2020

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
Umweltverwaltung

Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
Ralf Petersen



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Amtsvorsteher 04623 1037

Böklund, den 14.05.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Amtsausschusses Südangeln

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2020, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sporthalle der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund**

---

#### Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer und Gäste angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes den Sitzungsraum zu verlassen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden (nichtöffentliche Anlage)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Seilwinde für den überörtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Neuberend VO/2020/2059
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Jugend- und Amtsfirewehr VO/2020/2064
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Verfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas für die amtsangehörigen Gemeinden VO/2020/2056



- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 7.  | Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Herausgabe der Südangeln Rundschau   | VO/2020/2060 |
| 8.  | Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Umbau des Verwaltungsgebäudes  | VO/2020/2057 |
| 9.  | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungsvereinbarung über die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Vollstreckungswesens | VO/2020/2110 |
| 10. | Betreuungsangebot an der Boy-Lornsen-Schule; hier: Mittagessen  | VO/2020/2043 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der "Musterlösung Grundschule SH" im Rahmen des Digitalpaktes an der Boy-Lornsen-Schule  | VO/2020/2045 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Baumaßnahmen aus dem 2. Bauabschnitt im Rahmen des Unterhaltungs- und Investitionskonzeptes                          | VO/2020/2103 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag 2020   | VO/2020/2102 |
| 14. | Verschiedenes   |              |

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) | VO/2020/2092 |
| 16. | Erhöhung der Stundenzahl für die Schulassistenz an der Boy-Lornsen-Schule Südangeln  | VO/2020/2052 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung und Besetzung der Plätze im Bundesfreiwilligendienst an der Boy-Lornsen-Schule           | VO/2020/2050 |
| 18. | Personalangelegenheiten  | VO/2020/2111 |

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 19. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|-----|--|--|

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Steffensen  
 Amtsvorsteher



Gemeinde Nübel \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 13.05.2020

## Einladung

### zur Sitzung der Gemeindevertretung Nübel

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 27.05.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer und Gäste angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes den Sitzungsraum zu verlassen.**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag **VO/2020/2120**
3. Bebauungsplan Nr. 11 "Dorfgebiet Brekling" **VO/2020/2117**  
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 11 "Dorfgebiet Brekling" **VO/2020/2119**  
hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme eines **(Anlage)**  
Feuerwehrfahrzeuges für das Feuerwehrmuseum
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines  
Feuerwehrfahrzeuges

- |     |   |                                  |
|-----|---|----------------------------------|
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Reinigungsmaschine für die Turnhalle   | <b>(nichtöffentliche Anlage)</b> |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Auftrag Straßenbeleuchtung   |                                  |
| 12. | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Nübel                             | <b>VO/2020/1995</b>              |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Verfahrens zum Abschluss eine Wegenutzungsvertrages Strom                                     | <b>VO/2020/2010</b>              |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung für die Anschaffung von Inventar für die Freiwillige Feuerwehr Nübel  |                                  |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Elternbeiträge in der Ev. Marien Kita Neuberend und der Villa Sonnenstrahl in Nübel ab dem 01.08.2020 | <b>VO/2020/2097</b>              |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung der Elternbeiträge der Villa Sonnenstrahl   | <b>VO/2020/2112</b>              |
| 17. | Verschiedenes   |                                  |

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- |     |   |                                  |
|-----|---|----------------------------------|
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungspauschale für die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte | <b>VO/2020/2047</b>              |
| 19. | Grundstücksangelegenheiten  | <b>(nichtöffentliche Anlage)</b> |

**Öffentlicher Teil**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 20. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|-----|--|--|

Jürgen Augustin  
Bürgermeister



Amt Südangeln \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors.

Böklund, den 14.05.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Südangeln

---

**Sitzungstermin: Montag, 25.05.2020, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sporthalle der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund**

---

#### Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer und Gäste angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes den Sitzungsraum zu verlassen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Seilwinde für den überörtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Neuberend **VO/2020/2059**
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Jugend- und Amtsfeuerwehr **VO/2020/2064**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Verfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom und Gas für die amtsangehörigen Gemeinden **VO/2020/2056**

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 7.  | Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Herausgabe der Südangeln Rundschau              | <b>VO/2020/2060</b> |
| 8.  | Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Umbau des Verwaltungsgebäudes | <b>VO/2020/2057</b> |
| 9.  | Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag 2020  | <b>VO/2020/2102</b> |
| 10. | Verschiedenes  |                     |

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) | <b>VO/2020/2092</b> |
|-----|--|---------------------|

**Öffentlicher Teil**

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Dieter Thiesen  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Idstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 8223306

Böklund, den 15.05.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 27.05.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer und Gäste angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes den Sitzungsraum zu verlassen.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2020/2104**
4. Diskussion und Beschluss über eine neue Straßenreinigungssatzung **(Anlage)**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entgelt- und Benutzungsordnung der Gaststätte "Zur Alten Schule" **VO/2020/2122**
6. Diskussion und Beschluss zur Frage "Braucht Idstedt eine Zweitwohnungssteuer?" **(Anlage)**

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinz Christl  
Ausschussvorsitzender